

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlev Spangenberg,
Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17547 –**

Ärztliches Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode erklären die Koalitionäre: „Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens, insbesondere bei der Prävention und Gesundheitsförderung. Wir stehen für eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ein.“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Zeile 4667 bis 4669, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>).

Durch die gesundheitspolitischen Herausforderungen, die Ende letzten Jahres im Zusammenhang mit dem „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“ (Bundestagsdrucksache 19/13452) bzw. Anfang dieses Jahres mit der Gefahr einer Pandemie durch den Corona-Virus „Covid-19“ aufgetreten sind, wurde die Notwendigkeit eines belastbaren Öffentlichen Gesundheitsdienstes nach Ansicht der Fragesteller noch deutlicher als zuvor (<https://www.morgenpost.de/berlin/article228547715/Coronavirus-Amtsaeerztin-schlaegt-Alarm.html>).

Die Bundesärztekammer (BÄK) stellte in ihrer Stellungnahme (Ausschussdrucksache 19(14)112(3)) zum Gesetzentwurf des Masernschutzgesetzes fest, dass durch diese Gesetzesinitiative der Bundesregierung die Ärztinnen und Ärzte in Gesundheitsämtern weitere neue zeitintensive Aufgaben übertragen bekommen. Die BÄK wies zudem darauf hin, dass dies von den Ärztinnen und Ärzten kaum leistbar ist, da die Gesundheitsämter seit vielen Jahren personell und sachlich am Limit stehen. An die Länder wurde daher dringend appelliert, dass sie für einen Aufbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einstehen und deutliche Maßnahmen zur Erhöhung des ärztlichen Personals ergreifen sollen.

Auch das Robert Koch-Institut äußerte sich im März 2019 besorgt über die personelle Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/Um-den-OeGD-steht-es-schlecht-253400.html>). Der Marburger Bund äußerte sich entsprechend: „Es ist höchste Zeit, die Bedeutung des ÖGD als dritte Säule im Gesundheitswesen hervorzuheben.“ (<https://>

www.aerzteblatt.de/nachrichten/101775/Aerzte-rufen-zur-Staerkung-des-Oeffentlichen-Gesundheitsdienstes-auf). Das Bundesministerium für Gesundheit soll in diesem Jahr um eine zusätzliche Abteilung 6 ergänzt werden, die für Gesundheitssicherheit und den öffentlichen Gesundheitsschutz zuständig sein soll (<https://www.kma-online.de/aktuelles/politik/detail/spahn-stellt-ministerium-neu-auf-a-42548>) (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/109585/BMG-beruft-Bundeswehrgeneral-als-Leiter-der-Abteilung-Gesundheitsschutz>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Bundesregierung ist ein starker Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) von hoher Bedeutung. Dies zeigt sich nicht erst im Zusammenhang mit dem aktuellen COVID-19-Ausbruchsgeschehen. Das Aufgabenprofil des ÖGD hat einen starken Wandel erfahren. Neben der Erfüllung seiner klassischen Amtsaufgaben ist der ÖGD auch zunehmend zentraler Ansprechpartner für die Gesundheitsförderung und Prävention sowie für die Gesundheitsversorgung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Der ÖGD ist einer der zentralen Akteure der öffentlichen Sorge um die Gesundheit aller (Public Health) und schlägt eine Brücke zwischen Theorie und Praxis ebenso wie zwischen Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung.

1. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, wenn dieser von Gesetzesinitiativen oder anderen Maßnahmen der Bundesregierung betroffen ist bzw. sein könnte?

Die Bundesregierung prüft bei bundesgesetzlichen Regelungen sorgfältig die Be- und Entlastungen des ÖGD. So wurden beispielsweise im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) die Möglichkeiten des ÖGD gestärkt, Kosten von anderen Kostenträgern erstattet zu bekommen, die ihm z. B. bei der Durchführung von Schutzimpfungen entstehen.

Zur Entlastung des ÖGD sieht das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vor, dass die betroffenen Personen den Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gegenüber der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor dem tatsächlichen Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit erbringen müssen. Die Benachrichtigung des zuständigen Gesundheitsamtes durch die Leitung der Einrichtungen erfolgt in der Regel erst, wenn die Nachweise nicht vorgelegt werden.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um sich auf Bundesebene, mit oder ohne das Zusammenwirken des Bundes mit den Bundesländern, für eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einzusetzen, wenn trotz der Appelle an die Bundesländer (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) die Defizite bei den Öffentlichen Gesundheitsdiensten bestehen bleiben?

Der ÖGD ist ein wichtiger Partner im Gesundheitswesen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Mit ihren vielfältigen Aufgaben unterstützen die Gesundheitsämter auf kommunaler Ebene konkret die Prävention und Eindämmung von Krankheiten. Die Entscheidung über die Aufgaben und den Einsatz des ÖGD ist Länderangelegenheit und wird in den Gesundheitsdienstgesetzen geregelt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nimmt an einer Arbeitsgruppe der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) zur Stärkung des ÖGD teil.

3. Welche Maßnahmen bzw. Initiativen hat die Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode ergriffen, um für eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einzustehen?

Das BMG fördert den ÖGD durch verschiedene Maßnahmen, die auf den Austausch und die Stärkung der Fachkompetenz abzielen. Dazu zählen u. a. die Förderung wissenschaftlicher Kongresse der Bundesverbände der Ärztinnen und Ärzte und Zahnärztinnen und Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Zudem wurde die Entwicklung eines Open-Access Lehrbuchs „Öffentliche Gesundheit“ finanziert, welches als umfassende und praxisrelevante Wissens-/Lernressource für die praktische Arbeit des ÖGD von erheblicher Bedeutung ist.

Darüber hinaus hat das BMG zur Stärkung der Verbindung des ÖGD mit der Wissenschaft in Lehre und Forschung einen Förderschwerpunkt zum Thema „Verstärkte Kooperation von Öffentlichem Gesundheitsdienst und Public Health-Forschung 2020 bis 2023“ aufgelegt.

Zur Stärkung der Fachkräftegewinnung für den ÖGD hat das BMG in den Arbeitsentwurf einer in Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ geänderten Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) Kenntnisse zu den Tätigkeitsfeldern des ÖGD in das Ausbildungsziel und die Prüfungsinhalte aufgenommen sowie in der Begründung klargestellt, dass im Rahmen der Famulatur und des Praktischen Jahres die Möglichkeit zur Sammlung praktischer Erfahrung im ÖGD besteht.

4. Welche Maßnahmen bzw. Initiativen wird die Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode ergreifen, um für eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einzustehen?

Die Bundesregierung finanziert die Entwicklung und Bereitstellung eines digitalen Melde- und Informationssystems für übertragbare Krankheiten. Durch die Automatisierung und Vereinfachung der Verarbeitungsprozesse wird ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung und Entlastung des ÖGD erbracht.

5. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, in Analogie zum organisatorischen Verhältnis der Bundespolizei zur Landespolizei, ergänzend zu den Gesundheitsdiensten der Bundesländer die Tätigkeit von Amtsärzten einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit zu etablieren?

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, sind die Angelegenheiten des ÖGD in den Gesundheitsdienstgesetzen der Länder geregelt. In Akutsituationen können Gesundheitsämter zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Unterstützung durch das Robert Koch-Institut (RKI) anfordern, wie beispielsweise durch die Entsendung von Experten- bzw. Expertinnen-Teams des RKI nach Bayern im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus bereits durchgeführt.

6. Welche Aufgaben wird die geplante bzw. neu geschaffene Abteilung 6 (Gesundheits-sicherheit und öffentlicher Gesundheitsschutz, vgl. Vorbe-merkung der Fragesteller) des Bundesgesundheitsministeriums bei der Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, auch bezüglich der in Frage 5 thematisierten Tätigkeiten von Amtsärzten, übernehmen?

Die neu gegründete Abteilung 6 ist zuständig für die Themen Gesundheits-sicherheit, Gesundheitsschutz und Nachhaltigkeit. Die Abteilung 6 wird die Weiterführung bereits angestoßener Maßnahmen sowie die Entwicklung weite-rer Ansätze zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes weiter verfol-gen.